

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 190-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.962

Eingereicht am: 17.09.2014

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: BDP (Luginbühl-Bachmann, Krattigen) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: 334/2015 vom 01. Juni 2015
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**



Innovation für KMU-Betriebe

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. in geeigneter Form aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen und Projekten Innovationen zur Förderung der KMU-Betriebe im Kanton Bern unterstützt werden können
2. die dazu notwendigen organisatorischen, planerischen und gesetzlichen Grundlagen vorzubereiten, damit sie rechtzeitig von den kompetenten Organen genehmigt werden können.

Begründung:

Die neusten Finanzplanzahlen zeigen, dass die Stabilisierung des bernischen Staatshaushalts auch auf höhere Steuererträge zurückzuführen sind, ausgelöst durch ein positives Wirtschaftswachstum. Die KMU-Betriebe bilden das Rückgrat der bernischen Wirtschaft. Daher ist es von grösster Bedeutung für den Kanton Bern, dieses Rückgrat zu stärken.

Dies auch vor dem Hintergrund des interkantonalen und internationalen Wettbewerbs zur Ansiedlung von innovativen Betrieben, Bildungs- und Forschungsstätten. Der Kanton Bern und somit Regierung und Parlament dürfen daher nicht abseits stehen, sondern müssen aktiv agieren.

Antwort des Regierungsrates

Innovation bedeutet, neue Ideen, Verfahren und Dienstleistungen zu entwickeln und diese erfolgreich umzusetzen und wirtschaftlich zu verwerten. Sie entsteht durch das Zusammengehen von Forschung und Entwicklung und damit in der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Unternehmen. Die Innovationsfähigkeit ist gerade für ein Land ohne natürliche Rohstoffe wie die Schweiz, entscheidend. Sie ist noch wichtiger geworden nach der Aufhebung des Mindestkurses. Die exportorientierten Unternehmen müssen Innovationen umsetzen können, damit sie im internationalen Wettbewerb bestehen.

Nur so kann der Wohlstand der Schweiz aufrecht erhalten werden. Innovationsfähigkeit ist ein wichtiger Gradmesser für die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Die Schweiz und der Kanton Bern nehmen hier in Ranglisten regelmässig eine Spitzenposition ein, die sie innovativen Unternehmen und optimalen Rahmenbedingungen verdanken. Im Kanton Bern finden sich in allen Regionen zahlreiche innovative Unternehmen. In der grossen Mehrheit handelt sich um kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Der Kanton Bern hat bereits heute ein breites Angebot, um Innovationen bei den KMU's zu fördern. Grundlage ist die Wirtschaftsstrategie 2025, mit welcher der Kanton Bern seine Wirtschaftspolitik definiert hat. Die Strategie will Impulse für eine zukunftsfähige, dynamische Entwicklung geben. Die Instrumente zur Umsetzung der Wirtschaftsstrategie 2025 finden sich im Wirtschaftsförderungsgesetz und in der Gesetzgebung zur Regionalpolitik. Die Förderpolitik ist auf KMU ausgerichtet und hat einen Schwerpunkt bei der technologischen Innovation. Sie ist mit der Förderpolitik des Bundes abgestimmt. Die wichtigsten Aktivitäten des Kantons gestützt auf die genannten Gesetze sind:

- In der Gründerförderung und Innovationsberatung arbeitet der Kanton mit seinen Partnern InnoBE AG, BaseCamp4Tech und CEP-Coaching zusammen.
- Seit über 15 Jahren unterstützt er die Vernetzung innerhalb der Wirtschaft über Clusterorganisationen. Diese Cluster bieten den Mitgliedunternehmen Dienstleistungen in den Bereichen Netzwerkbildung, Export, Wissens- und Technologietransfer sowie Aus- und Weiterbildung an.
- Regional ausgerichtete Technoparks vermieten Räume und bieten darüber hinaus weitere Dienstleistungen an.
- Der Kanton kann Beiträge leisten an innovative Projekte von bestehenden Firmen. Namentlich kann er den unternehmerischen Anteil von KTI-Projekten unterstützen.¹

Ebenso wichtig wie die direkte Förderung sind gute Rahmenbedingungen. Dazu wird in der Motion nach den planerischen Grundlagen gefragt. Mit der laufenden Revision des Baugesetzes und der Überarbeitung des kantonalen Richtplans werden die planerischen Instrumente des Kantons aktualisiert. Dadurch wird der Kanton seine Rahmenbedingungen in dieser Beziehung weiter optimieren. Von zentraler Bedeutung sind für die Innovation aber Bildung und Forschung. Hier hat der Kanton Bern viel zu bieten:

- Die Universität Bern hat in verschiedenen Disziplinen mit hohem Innovationspotenzial, namentlich in Medizin und Physik, ausgewiesene Kompetenzen. Gegenwärtig leitet die Univer-

¹ Die Kommission für Technologie und Innovation des Bundes unterstützt wissenschaftsbasierte Forschungsprojekte zwischen Forschungsinstitutionen und Unternehmen, die einem Marktbedürfnis entsprechen und wirtschaftlichen Erfolg bzw. gesellschaftlichen Mehrwert versprechen.

sität drei nationale Forschungsschwerpunkte, zwei weitere leitet sie gemeinsam mit der ETH Zürich und einen sechsten mit der Universität Genf.²

- Die Berner Fachhochschule BFH betreibt anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, stets mit Kooperationspartnern aus der Anwendungspraxis. Vor allem die Departemente Technik und Informatik sowie Architektur, Holz und Bau (Standorte in Biel und Burgdorf) haben einen starken Industriebezug. Sie bilden nicht nur qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Berner KMU aus, sondern arbeiten auch bei der Technologieentwicklung und Produkteinnovation mit vielen Unternehmen zusammen..
- In St-Imier ist das Institut der industriellen Mikrotechnik, ein Teil der Haute Ecole Arc, domiziliert.
- Die EMPA, eine interdisziplinäre Forschungs- und Dienstleistungsinstitution innerhalb des ETH-Bereichs, hat einen Standort in Thun.

Sowohl die Universität Bern (Unitectra) wie auch die Berner Fachhochschule und die Haute Ecole Arc verfügen über Wissens- und Technologietransferstellen, die zur Aufgabe haben, die erzielten Forschungsergebnisse der Forschenden wirtschaftlich umzusetzen und zu vermarkten. Über diese Wissens- und Technologietransferstellen stehen die Hochschulen den KMU als Innovationspartner zur Verfügung. Bei Technologieangeboten übernehmen Unternehmen Forschungsergebnisse als Innovationsbasis für Produkte und Dienstleistungen, während bei Forschungskooperationen Forschende der Hochschulen direkt als Partner mit Firmen zusammenarbeiten. Gerade bei der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung der Berner Fachhochschule und der Haute Ecole arc sind die Partner sehr oft innovative KMU aus dem Kanton Bern. Zudem gehen aus dem Wissens- und Technologietransfer auch neue innovative KMU als Spin-off-Unternehmen der Hochschulen hervor.

Ein neues Instrument in der Innovationsförderung sind Innovationsparks. Sie führen die Teile einer Wertschöpfungskette zusammen, indem sowohl die Hochschulen als auch die Industrie an ihnen beteiligt sind. Dabei spielen gerade die KMU eine wichtige Rolle. Damit wird der Zugang von Unternehmen zu akademischem Wissen, zu Forschungsergebnissen und neuesten technischen Erkenntnissen verbessert, Wissen effizient transferiert und ein Kreativitätspotenzial freigesetzt und genutzt.

Mit dem Aufbau der Zusammenarbeit von Hochschulen und Industriepartnern an einem gemeinsamen Standort sowie einem internationalen Wirkungsraum grenzt sich der Innovationspark von den regionalen Technoparks und Gründerzentren ab. Der Bund hat im Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz³ eine Grundlage für die Unterstützung von Institutionen der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung geschaffen, zu denen auch Innovationsparks und Technologiekompetenzzentren zählen.

Eine gleichartige Grundlage fehlt dem Kanton Bern. Deshalb hat der Regierungsrat das Innovationsförderungsgesetz (IFG) ausgearbeitet, das sich noch bis Ende Juni 2015 in der Vernehmlassung befindet. Gestützt auf das IFG soll der Aufbau von Einrichtungen der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung unterstützt werden. Das IFG ist umso wichtiger, als der Bund seine Unterstützung davon abhängig macht, dass sich auch der Standort am Vorhaben beteiligt.

² 4. Serie der Nationalen Forschungsschwerpunkte 2013 des Schweizerischen Nationalfonds SNF mit acht neuen Schwerpunkten.

³ Bundesgesetz vom 14. Dezember 2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1)

Ohne IFG besteht deshalb die Gefahr, dass solche Einrichtungen in anderen Kantonen und nicht im Kanton Bern entstehen. Zwei für die Entwicklung des Kantons Bern und seiner KMU zentrale Projekte sind auf das IFG angewiesen, nämlich der Netzwerkstandort Biel/Bienne des Nationalen Innovationsparks und das Nationale Kompetenzzentrum für translationale Medizin sitem-insel in Bern.

Der Regierungsrat erachtet damit die Anliegen der Motion als erfüllt, weshalb er die Annahme und gleichzeitig Abschreibung beantragt.

An den Grossen Rat